



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 044-2025
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.111

Eingereicht am: 10.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Riesen (La Neuveville, SP) (Sprecher/in)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Pätzen (Bern, GRÜNE)
Walpoth (Bern, SP)
Hügli (Münchenbuchsee, SP)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: ...
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Aufdeckung und Bekämpfung von Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen im Gesundheitsbereich

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in Bezug auf Zugang, Behandlung, Früherkennung, Diagnose und Gesundheitskosten im Kanton Bern zu untersuchen;
2. mögliche Massnahmen zu beschreiben, die der Kanton umsetzen könnte, um diese Probleme anzugehen;
3. seine Strategie und Massnahmen zur Bewältigung des Problems zu umschreiben.

Begründung:

Studien zeigen, dass die gesundheitlichen Bedürfnisse von Frauen von Ärztinnen und Ärzten weniger berücksichtigt werden.¹

Einige Krankheiten werden bei Frauen stark unterdiagnostiziert, z. B. dauert es durchschnittlich sechs bis neun Jahre, bis eine Endometriose diagnostiziert wird. Frauen mit Brustschmerzen werden 2,5-mal seltener an die Kardiologie überwiesen als Männer.

Frauen müssen im Durchschnitt mehr für ihre Gesundheit ausgeben als Männer. Ein Teil dieser Kosten steht im Zusammenhang mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Beispielsweise zahlen Frauen im Durchschnitt 12 Prozent mehr für halbprivate oder private Spitalzusatzversicherungen als Männer für die gleiche Leistung. Dieser Unterschied, obwohl angeblich durch die Kosten

¹ Amacker et al. 2023, Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten. [Link](#)

der Mutterschaft gerechtfertigt, ist ungerecht: Nur die Frauen zahlen die physischen Kosten der Schwangerschaft und die finanziellen Kosten der Versicherung!

Darüber hinaus müssen Frauen im gebärfähigen Alter für den Zugang zu bestimmten Verhütungsmitteln und für die Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs häufig jährlich einen Termin bei einem Gynäkologen oder einer Gynäkologin vereinbaren. Für gesunde Frauen sind diese Besuche letztlich aus eigener Tasche zu bezahlen, da die Franchise oft nicht erreicht wird und die Verhütungsmittel nicht von der Grundversicherung erstattet werden.

Der Kanton erwähnt diese Frage auch in seiner Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention.² In der Strategie heisst es, dass die Gesundheitsdeterminanten berücksichtigt werden müssen, um gesundheitliche Chancengleichheit zu erreichen, wobei neben anderen wichtigen Faktoren auch das Geschlecht genannt wird. Zur Umsetzung der Strategie und angesichts der Wissenslücken über die Implikationen und Auswirkungen von Geschlecht und Gender in Bezug auf Zugang, Behandlung, Vorsorgeuntersuchungen, Diagnosen und Gesundheitskosten ist eine bessere Kenntnis der Situation erforderlich.

Eine detaillierte Analyse der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in Bezug auf die Gesundheit im Kanton kann die Problematik beleuchten und Massnahmen zu deren Bewältigung vorschlagen. Diese Analyse kann in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Forschungsinstituten durchgeführt werden.

Verteiler

– Grosser Rat

² [Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention](#), GSI, Februar 2025.